| Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode | | BV/269/2021/2 |
|---|---|---------------------------|
| Betreff | Änderungsantrag zum Beschluss über den Erlass de Bibliothek Gemeinde Petershagen/Eggersdorf | er Entgeltordnung für die |
| Einbringer | Fraktionsgemeinschaft Verantwortung | |
| Erstellt am: | 15.12.2021 | |

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Öffentlichkeit |
|---|---------------|----------------|
| Gemeindevertretung | 16.12.2021 | öffentlich |
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport | 11.01.2022 | öffentlich |
| Ausschuss für Finanzen | 17.01.2022 | öffentlich |
| Hauptausschuss | 18.01.2022 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 27.01.2022 | öffentlich |

Abstimmungsergebnis:

| Abstillindingsergebilis. | |
|--|--|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung | |
| davon anwesend | |
| Ja-Stimmen | |
| Nein-Stimmen | |
| Enthaltungen | |
| Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbotes von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder | |

Beschlussantrag:

Unter "4. Entgelte" werden die "I. Jahresentgelte" entsprechend der bisherigen Gebührenordnung festgelegt. Der Entwurf des Bürgermeisters wird wie folgt geändert:

| Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr | 15,00 € 6,00 € |
|--|-----------------------------------|
| Schüler ab 4. Klasse (ab 16 Jahre nur noch mit Nachweis Schüleraus- | 5,00 € 3,00 € |
| weis), für Kinder der Klassenstufen 1 bis 3 ist die Nutzung der Bibliothek | |
| kostenfrei | |
| , , , | 7,50 € 3,00 € |
| innen, Arbeitslosengeld-II Empfänger, Freiwilliges soziales o-der | |
| ökologisches Jahr) | |
| Familienkarte (2 Erwachsene und Kinder/Schüler ab 1. Klasse –ab 16 | 25,00 € 10,00 € |
| Jahre nur noch mit Nachweis Schülerausweis), die in einem Haushalt leben | |
| Ortsansässige Institutionen –freie Träger (Kindergärten, Schulen, | kostenfrei |
| Kindervereine etc.) | |

Begründung:

Eine Erhöhung der Jahresentgelte für die Nutzung der Bibliothek wird aus sozial- und bildungspolitischen Gründen abgelehnt. Der Änderungsantrag setzt die Gebührenhöhe der bisher geltenden Gebührenordnung wieder in Kraft. Eine Steigerung der Gebühren, wie vom Bürgermeister vorgeschlagen, um mehr als 100 Prozent wird ablehnt.

Öffentliche Bibliotheken sind von zentraler Bedeutung für die Vermittlung von Leselust und Medienkompetenz. Die Nutzung durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollte niederschwellig und zu möglichst geringen Gebühren eröffnet werden. Die Einnahmen durch Gebühren tragen nur zu einem sehr geringen Anteil zur Kostendeckung bei und sind zu sonstigen Ausgaben bzw. im Verhältnis zum Gesamthaushalt marginal. Die nun geplante Erhöhung der Gebühren um mehr als 100

Prozent ist weder sozial noch bildungspolitisch zu vertreten. Im Vergleich zu Berliner Stadtbibliotheken und deren Angebot wären die neuen Gebühren zudem unverhältnismäßig hoch.

Auszug aus der Berliner Entgeltregelung (Benutzungsbedingungen für die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Berlin (BÖBB) - vom 24. April 2018)

| Kinder, SchülerInnen | entgeltfrei |
|--|---------------------|
| Personen über 18 Jahre | jährlich 10,00 Euro |
| Auszubildende, Studentinnen und Studenten, TeilnehmerInnen an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, TeilnehmerInnen am europäischen Freiwilligendienst | jährlich 5,00 Euro |
| Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I und von staatlichen Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Grundsicherung nach SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld und Opferrenten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen sowie Empfängerinnen und Empfänger von Ausgleichsrenten nach § 13 Absatz 1 des Gesetzes über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus – PrVG) mit berlinpass oder mit Leistungsbescheid Schulen, Horte, Kindergärten juristische Personen und Behörden im Sinne des § 2 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) wie u.a. Senats- und Bezirksverwaltungen einschließlich | entgeltfrei |
| nachgeordneter Behörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts | |
| Alle übrigen juristischen Personen | jährlich 60,00 Euro |

| Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: | | | | | | |
|--|----------------------------|----------------|-----------------|--|--|--|
| Gesamtplanansatz der Maßnahme: | bisherige Ist-Kosten : | | | | | |
| Planansatz laufendes Jahr: | Ist-Kosten laufendes Jahr: | | | | | |
| Mittel unter Kostenstelle / Konto: | Maßnahme-Nummer : | | | | | |
| Deckungsvermerk: | □planmäßig | □überplanmäßig | □außerplanmäßig | | | |
| Hinweise zur Deckung: | | | | | | |